

Zahl:

Eingangsstempel:

Ansuchen um Gewährung einer Arbeitsplatzprämie für Klein- und Mittelbetriebe

(nach der Richtlinie vom 22.6.1995 / GR-Beschluss)

Beantragte Förderung (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Förderung von neuen Arbeitsplätzen bei Betriebsneuansiedlungen bzw. Betriebsgründungen
- Förderung von neuen Arbeitsplätzen bei Betriebsverlagerungen innerhalb der Stadtgemeinde Innsbruck
- Förderung von neuen Arbeitsplätzen bei Betriebserweiterungen

1 AntragstellerIn

Firmenwortlaut _____
Telefon/FAX _____
E-Mail/Homepage _____
Straße/Nr. _____
Postleitzahl/Ort _____
Geschäftsleitung _____
Telefon/E-Mail _____

2 Firmenangaben

Rechtsform (Einzelunternehmen, KG, Ges.m.b.H. etc.) _____
Umfang der Gewerbeberechtigung _____
Adresse des Unternehmens in Innsbruck _____
Bisherige Adresse _____
Gegenstand des Unternehmens (Kurzbeschreibung der Tätigkeitsschwerpunkte)

3	Bemessungsgrundlagen
	<p>GEM. PUNKT 3.1.a) Größe der betriebseigenen Liegenschaftsfläche (darunter sind jene Flächen bzw. Grundparzellen zu verstehen, auf der nur ein oder maximal zwei Unternehmen ihren Geschäftssitz haben) Grundparzelle Nr. _____ Katastralgemeinde _____ m² <input style="width: 100px;" type="text"/></p> <p>GEM. PUNKT 3.1.b) Größe der Betriebsfläche (wie Verkaufsfläche, Büros, Lager) Straße _____ Nr. _____ Top _____ m² <input style="width: 100px;" type="text"/></p> <p>Anzahl der MitarbeiterInnen zum Zeitpunkt des Ansuchens: Für die Ermittlung des Förderungsausmaßes werden nur jene Arbeitnehmer berücksichtigt, die nach dem ASVG in vollem Umfang pflichtversichert sind und für die ganzjährig Kommunalsteuer an die Stadt Innsbruck entrichtet wird. Darüber hinaus werden nur jene Arbeitsplätze gefördert, deren Schaffung nicht bereits durch eine andere Förderungsaktion unterstützt wird.</p> <p>Frauen _____ Männer _____ Lehrlinge _____ Insgesamt <input style="width: 100px;" type="text"/></p> <p>Davon sind _____ Personen teilzeitbeschäftigt. Davon sind _____ MitarbeiterInnen in Innsbruck wohnhaft.</p> <p>GEM. PUNKT 3.2. Anzahl der MitarbeiterInnen vor der Betriebserweiterung: _____</p> <p>GEM. PUNKT 3.3. Anzahl der MitarbeiterInnen vor der Betriebsverlagerung innerhalb der Stadt Innsbruck: _____ Höhe der Investitionen im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung innerhalb der Stadt Innsbruck mit Ausnahme des Liegenschaftserwerbes: _____</p> <p>Anzahl der MitarbeiterInnen ein halbes Jahr vor dem Zeitpunkt des Ansuchens: _____</p>
4	Zusatzförderung
	<p>Die Förderung besteht aus einer Grundförderung (60%) sowie einer Zusatzförderung (bis zu 40%). Gemäß Punkt 3.4. ist das Ausmaß der Zusatzförderung abhängig von der Erfüllung bestimmter Kriterien: Auflistung bzw. Kurzbeschreibung, inwieweit diese Kriterien erfüllt sind:</p>
5	Beilagen
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kopie des Gewerbescheines ➤ Bestätigung der TGKK über die Anzahl der beschäftigten ArbeitnehmerInnen zu den jeweils angegebenen Zeitpunkten ➤ Projektbeschreibung (sofern erforderlich) Planunterlagen (Grundrissplan)

6	Bankverbindung
	<p>Ich/Wir ersuche(n) um Überweisung der Arbeitsplatzprämie auf das</p> <p>Bankinstitut _____</p> <p>IBAN _____ BIC _____</p>
7	Erklärung
	<p>Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass alle Daten, die im Rahmen dieses Ansuchens erforderlich sind, zur Bearbeitung dieses Ansuchens automationsunterstützt verarbeitet und im Sinne der Abwicklung der Förderung auch weitergegeben werden können.</p> <p>Die Richtlinien für die Gewährung einer Arbeitsplatzprämie für Klein- und Mittelbetriebe sind mir/uns bekannt. Ich/Wir bin/sind mit den Bedingungen der Stadt Innsbruck einverstanden und erkläre(n), dass die vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.</p> <p>Datum: _____</p> <p>Unterschrift/firmenmäßige Zeichnung: _____</p>
8	Allgemeine Hinweise für den (die) Antragsteller(in)
	<p>SEHR GEEHRTE(R) UNTERNEHMER(IN)!</p> <p>Die Stadt Innsbruck möchte Ihnen zunächst für Ihre unternehmerischen Maßnahmen, die zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen geführt haben, danken. Nachstehend soll Ihnen ein genereller Überblick gegeben werden, wie Sie zu einer Förderung im Sinne dieser Richtlinien kommen können. Die Mitarbeiter des Referates Wirtschaft und Tourismus stehen Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung. Einerseits sowohl hinsichtlich der Abwicklung dieser Förderungsaktion, andererseits auch für alle allgemeinen Anfragen zu Anliegen, die im Wirkungsbereich der Stadt Innsbruck liegen.</p> <p>WAS WIRD GEFÖRDERT?</p> <p>Grundsätzlich wird die Schaffung neuer qualifizierter Arbeitsplätze von der Stadt Innsbruck gefördert, wobei insbesondere im Hinblick auf die begrenzten Flächenressourcen jene Unternehmen gefördert werden, die sich durch eine optimale Arbeitsplatzdichte bei geringem Bodenverbrauch sowie geringer Umweltbelastung auszeichnen.</p> <p>WER KANN EINE FÖRDERUNG BEANTRAGEN?</p> <p>Klein- und Mittelbetriebe, die in der Stadt Innsbruck der Kommunalsteuerpflicht unterliegen.</p> <p>WELCHE FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN SIND ZU ERFÜLLEN?</p> <p>Es müssen mindestens drei neue (kommunalsteuerpflichtige) Arbeitsplätze geschaffen werden. Darüber hinaus muss die Anzahl der Arbeitsplätze dem in den Richtlinien vorgegebenen Verhältnis zu der gegebenen Betriebs- bzw. Liegenschaftsfläche entsprechen.</p> <p>WIE HOCH KANN EINE FÖRDERUNG SEIN?</p> <p>Bei Vorliegen aller Voraussetzungen beträgt die Förderung pro Arbeitsplatz, je nach Arbeitsplatzdichte € 750,-- bis maximal € 1.850,--. Insgesamt beträgt die Höchstförderung – in Entsprechung der geltenden EU-Bestimmungen – für ein antragstellendes Unternehmen € 50.000,--.</p> <p>Stadtmagistrat Innsbruck Magistratsabteilung IV Referat Wirtschaft und Tourismus Maria-Theresien-Str. 18 A-6020 Innsbruck Tel. 5360-2118, Fax: 5360-1750 E-Mail: post.wirtschaftsfoerderung@innsbruck.gv.at</p> <p>ABWICKLUNG DES ANSUCHENS?</p> <p>Die gesamten Unterlagen sind zunächst bei der Abgabestelle einzureichen. Nach der vollständigen Eingabe des Ansuchens erfolgt eine Überprüfung und Stellungnahme durch das Referat Wirtschaft und Tourismus. Die Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung obliegt dem nach dem Stadtrecht dafür zuständigen Gremium. Unmittelbar nach Befürwortung des Ansuchens erfolgt die Auszahlung einer ersten Teilrate in Höhe von 60% der Gesamtförderung. Nach einem Jahr ab Befürwortung des Ansuchens erfolgt, über Antrag des Förderungswerbers eine Überprüfung hinsichtlich der Erfüllung der Förderungskriterien. Bei positiver Beurteilung durch das Amt erfolgt die Auszahlung der zweiten Teilrate in Höhe von 40% der Gesamtförderung.</p>

9 Vom Amt auszufüllen

Grundförderung

Anzahl der zu berücksichtigenden MitarbeiterInnen

Ausmaß der Betriebs-/Liegenschaftsfläche

Verhältniszahl

Ergibt einen Förderungsbetrag von €

Davon 60% = Grundförderung €

Zusatzförderung

Stellungnahme des Referates Wirtschaft und Tourismus insbesondere im Hinblick auf die Erfüllung der Zusatzkriterien:

Zusatzförderung – Prozentsatz/Betrag €

Gesamtförderungsbetrag

1. Förderungsrate 60% =

2. Förderungsrate 40% =

Überprüfung der Berechnung durch das Amt

SachbearbeiterIn / Datum / Unterschrift

AmtsvorstandIn / Datum / Unterschrift

Beschluss durch den _____ am _____ angenommen / abgelehnt.